

## Ersatzwahl von 2 Mitglieder der Kirchenpflege der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Aus gesundheitlichen Gründen konnte Verena Hofer ihr Amt nach den Erneuerungswahlen 2018 nicht antreten. Am 29. Oktober 2018 hat mit Anne Meier-Tschanz ebenfalls aus gesundheitlichen Gründen ein zweites Mitglied ihren Rücktritt aus der Kirchenpflege mitgeteilt. Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 6. Februar 2019 eine Ersatzwahl für zwei Mitglieder der Kirchenpflege für den Rest der Amtsperiode 2018 bis 2022 angeordnet. In Anwendung von Art. 6 der Kirchgemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens am **24. April 2019** Wahlvorschläge beim Gemeinderat (Wahlvorsteherschaft), Bergstr. 90, 8707 Uetikon am See, einzureichen.

Wählbar ist jede stimmberechtigte Person, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Uetikon am See hat, der reformierten Landeskirche angehört, sowie das 18. Lebensjahr vollendet hat. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Uetikon am See eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der 40-Tage-Frist veröffentlicht. Gleichzeitig wird eine Nachfrist von 7 Tagen angesetzt, innert der die Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden können.

Sofern innert dieser ersten, als auch in der Nachfrist nicht mehr als zwei Wahlvorschläge eingereicht werden, können die Vorgeschlagenen ohne Durchführung eines Wahlganges als gewählt erklärt werden. Kommt eine stille Wahl nicht zu Stande, wird eine Urnenwahl angeordnet (§ 55 GPR).

Formulare für die Wahlvorschläge können bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, [gemeinde@uetikonamsee.ch](mailto:gemeinde@uetikonamsee.ch) oder im Internet unter [www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch) (Dienste/Publikationen) bezogen werden.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege, Postfach, 8706 Meilen, Rekurs mit Antrag und Begründung erhoben werden.

Uetikon am See, 15. März 2019